

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Mietzeit

1.1 Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

1.2 Der Vermieter bringt den Gegenstand zum Veranstaltungsort und holt ihn dort wieder ab.

1.3 Die Abholung des Gegenstands erfolgt unter Absprache zwischen Vermieter und Mieter, spätestens jedoch um 12:00 Uhr des Folgetages.

§2 Mietgebühr

2.1 Die Mietgebühr ist bei der Abholung fällig und kann bar oder digital (Überweisung oder PayPal) getätigt werden.

§3 Haftung

3.1 Falls der Gegenstand und/oder das dazu gehörende Inventar/Zubehör nicht oder in nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich der Betrag für die Reparatur oder Ersatz der beschädigten oder verlorenen Teile berechnet. In diesem Fall ist dem Mieter der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind.

Es wird dem Mieter empfohlen, eine Versicherung über die Mietdauer abzuschließen.

Für nicht oder in nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegebene Requisiten/Accessoires werden folgende Pauschalpreise erhoben:

Handschilder mit Sprüchen	-
Kleine Brillen	1,50 EUR
Kunststoffhüte	2,50 EUR
Riesenbrillen; Haarreife	3,- EUR
Stoffhüte; Boxhandschuhe; Kuscheltiere/Handpuppen; Blumensträuße	5,- EUR

3.2 Bei unerwarteten Störungen des Systems, welche nicht auf den Mieter oder Dritte zurückzuführen sind, verpflichtet sich der Vermieter, dem Mieter verfügbare Ersatzteile zur Verfügung zu stellen. Wenn die Störung nicht behoben werden kann, wird die Mietgebühr reduziert.

Dem Vermieter bleibt hierbei die Option gegeben, manuell die Fotobox zu ersetzen, also die Tätigkeit der Fotobox selbst auszuführen. Wenn der Vermieter diese Option in Anspruch nimmt und damit die vereinbarte Leistung eingehalten werden kann, wird die Mietgebühr nicht reduziert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§4 Pflichten des Mieters

4.1 Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gemäß der auf dem Mietvertrag ausgefüllten Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat.

4.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.

4.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht oder verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

4.4 Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

§5 Übergabe und Rückgabe

5.1 Bei der Übergabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der auf dem Mietvertrag ausgefüllten Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren. Der Mieter bestätigt, dass der Gegenstand und sein Inventar/Zubehör in vollständigem und beanstandungsfreien Zustand übernommen wurden. Mit der Übergabe des Gegenstandes verpflichtet sich der Mieter, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen.

Sollte der Mieter auf eine Materialkontrolle verzichten, bleibt der Vermieter berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Materials geht die Gefahr auf den Mieter über.

5.2 Bei der Rückgabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der auf dem Mietvertrag ausgefüllten Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

§6 Rücktritt

6.1 Der Rücktritt aus dem Mietvertrag durch den Mieter ist jederzeit möglich. Im Falle eines Rücktritts wird eine Gebühr in Höhe von 20% des vereinbarten Buchungsbetrages fällig, welche der Mieter an den Vermieter zu leisten hat.